

# Allgemeine Vertrag-, Geschäfts- und Teilnahmebedingungen Catamaran Didyma

## Einleitung

Liebe Segelteilnehmer\*innen, bitte beachten Sie die folgenden Bedingungen, die das Vertragsverhältnis regeln und mit Ihrer Buchung von Ihnen anerkannt werden. Im Bordleben auf Yachten ist die Mithilfe aller Crewmitglieder üblich und wird erwartet. Daher sind alle Crewmitglieder dazu angehalten, im Rahmen ihrer Möglichkeiten aktiv mitzuhelfen.

## Gesundheit und Teilnahmevoraussetzungen

Mit der Unterschrift versichert der Mitsegler, dass er sowie alle von ihm mitgebuchten Personen:

- *Körperlich und gesundheitlich in der Lage sind, an einem Segeltörn teilzunehmen.*
- *Mindestens 15 Minuten in tiefem Gewässer schwimmen können.*

## Haftung und Versicherung

1. Alle Mitsegler\*innen nehmen auf eigene Gefahr teil und verzichten auf Ersatzansprüche für Personen- und Sachschäden gegenüber dem Schiffsführer, den anderen Mitsegler\*innen und dem Eigner, sofern dieser Mitsegler\*in ist, wenn der Schaden durch leichte Fahrlässigkeit verursacht wurde. Der Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden, die durch eine Haftpflichtversicherung gedeckt sind oder vorsätzlich verursacht wurden. Sollte der Eigner aufgrund grober Fahrlässigkeit haften, ist die Haftung insgesamt auf das Doppelte des vertraglich vereinbarten Törn Preises beschränkt.
2. Das Schiff ist haftpflichtversichert. Diese Versicherung deckt jedoch nicht das Risiko der Chartergäste. Es besteht keine Unfallversicherung und keine Versicherung für persönliche Gegenstände. Es wird empfohlen, entsprechende Versicherungen abzuschließen. Für absichtliche oder grob fahrlässige Beschädigungen des Schiffes haften die Teilnehmer\*innen selbst.
3. Die Ausrüstung des Schiffes (z. B. Dinghi, Schnorchel Ausrüstung, Surfbrett) wird nur auf ausdrücklichen Wunsch der Mitsegler\*innen in Betrieb genommen. Im Falle eines Unfalls hält dies den Eigner in jedem Fall Schad- und klaglos.

## Organisation des Törns

1. Der Schiffsführer legt nach Abstimmung mit dem Teilnehmer\*innen und unter Berücksichtigung der Wetterverhältnisse den Hafen zum Ein- und Ausschiffen sowie die Törn Route fest. Änderungen der Fahrroute und der Ziele bleiben dem Skipper vorbehalten.
2. Bei einer Windstärke über 6 Bft kann der Törn gestoppt werden, insbesondere bei Meltemi dem griechischen Starkwind.

## Stornierung und Rücktritt

1. Eine **Stornierung** des Vertrags ist möglich, muss jedoch schriftlich und unter Angabe des Grundes erfolgen.

Bei einem Rücktritt bis 8 Wochen vor Charterbeginn werden 30 % des Reisepreises fällig, bei Stornierung bis 6 Wochen vor Charterbeginn 50 %. Nach dieser Zeit beträgt die Stornogebühr 100 % des Charterpreises. Es wird empfohlen, eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen.

## Pflichten bei Leistungsstörungen

1. Die Mitsegler\*innen sind verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen alles ihnen Zumutbare zu tun, um zur Behebung der Störung beizutragen und Schäden so gering wie möglich zu halten.

Kommen Sie diesen Verpflichtungen schuldhaft nicht nach, kann dies zur vorzeitigen Beendigung des Törns führen. Eine Geltendmachung von Ansprüchen ist in diesem Fall ausgeschlossen.

## Bereitstellung des Mitsegelplatzes

1. Wird der Mitsegelplatz vom Eigner nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellt, können die Mitsegler\*innen frühestens 24 Stunden nach vereinbartem Reiseantritt vom Vertrag zurücktreten. In diesem Fall werden alle eingezahlten Beträge zurückerstattet, weitergehende Forderungen werden ausdrücklich ausgeschlossen. Der Eigner darf jedoch ein anderes Schiff mit ähnlicher Ausstattung bereitstellen; in diesem Fall gilt der Vertrag als erfüllt.
2. Der Eigner bzw. Schiffsführer kann in bestimmten Fällen vor Erbringung der vertraglichen Leistung zurücktreten oder nach Erbringung kündigen.
3. Der Eigner / Schiffsführer kann in folgenden Fällen vor Erbringung der vertragspflichtigen Leistung zurücktreten oder nach Erbringung vertraglicher Leistung kündigen:
  - 4 Wochen vor Reisebeginn, wenn sich herausstellt, dass trotz Ausschöpfung aller Möglichkeiten die Yacht für den geplanten Törn nicht zur Verfügung steht, bzw. im Falle einer Havarie nicht rechtzeitig fertiggestellt werden kann. Somit wird Ihnen der eingezahlte Betrag umgehen zurückerstattet.
  - Fristlos, wenn Sie den Weisungen des Schiffsführers nicht Folge leisten und Sie die Durchführung des Törns ungeachtet seiner Abmahnung nachhaltig stören, oder wenn Sie sich in solchem Maße vertragswidrig verhalten, dass die sofortige Aufhebung des Vertrags gerechtfertigt ist. Die Mitsegler\*innen haben keinen Anspruch auf jegliche Ersatzleistung, auch nicht auf verfallene Flugtickets oder Reisekosten etc.
  - Vor Reisebeginn, sollte krankheitsbedingt oder durch andere Umstände der Skipper ausfallen und kein anderer Skipper zur Verfügung stehen, so werden in diesem Fall der gezahlte Beitrag zurückerstattet.
  - Sollte der Gast bei Reiseantritt sich nicht in zumutbarer gesundheitlicher Verfassung befinden, so kann das Bordung verweigert werden, so dass die sofortige Aufhebung des Vertrags gerechtfertigt ist. Die Mitsegler\*innen haben keinen Anspruch auf jegliche Ersatzleistung, auch nicht auf verfallene Flugtickets oder Reisekosten etc.

## Allgemeine Bestimmungen

Zu Beginn des Törns ist eine Bordkasse einzurichten, die von den Mitsegler\*innen zu gleichen Teilen gefüllt wird. Aus dieser Bordkasse werden die Kosten für Getränke und Verpflegung an Bord, Hafengebühren, Klarierungskosten, Wasser, Diesel und Benzin bezahlt. Der Skipper/Schiffsführer ist von der Einzahlung ausgenommen und wird verpflegungsmäßig freigehalten.

Check-in am Anreisetag (Einschiffen) ist zwischen 15:00 und 16:00 Uhr möglich, ein späteres Bordung ist nur nach Absprache möglich! Check-out am Abreisetag (Ausschiffen) muss bis 09:00 Uhr erfolgen.

- Die Reisekosten enthalten keine Verpflegung an Bord; diese wird über die Bordkasse finanziert.
- Es wird empfohlen, eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen.

## Zahlungsmodalitäten

Eine Anzahlung von 50 % ist innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsabschluss zu leisten, der Restbetrag ist bis spätestens sechs Wochen vor Törn Beginn unter Angabe des Verwendungszwecks, der Rechnungs- und Buchungsnummer auf das genannte Konto zu überweisen. Bei kurzfristiger Buchung sind 100% sofort zu leisten.

Eine Nichteinhaltung der Zahlung kann zur sofortigen Stornierung führen.

## Schlussbestimmungen

Mit der Unterschrift bestätigen die Mitsegler\*innen, dass keine mündlichen Vereinbarungen getroffen wurden, die diesem Vertragsinhalt widersprechen. Die Mitsegler\*innen sind selbst für die Einhaltung der Pass-, Visa-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften verantwortlich. Nebenabreden müssen schriftlich bestätigt werden.

Ich versichere, die Vertragsbedingungen gelesen und allen Mitsegler\*innen zur Einsicht vorgelegt zu haben.

Unterschrift: